

## Die Gräftensiedlungen im Lüdinghauser Land

Gräfte, im Niederfränkischen „Grachte“, ist die mundartliche Bezeichnung für einen wassergefüllten Graben. Verbunden mit einem bäuerlichen Anwesen, ergibt sich ohne Weiteres der Begriff „Gräftenhof“, den erstmalig der Landesbaupfleger von Westfalen, Gustav Wolf, anwandte. Daraus ist für den von uns erweiterten Begriff „Gräftensiedlung“ zweierlei abzuleiten:

1. handelt es sich um wassergrabenumhegte Wohnplätze, ohne daß etwas über den Wehrcharakter dieser Anlagen ausgesagt ist;
2. sind Einzelsiedlungen gemeint; Wasserring-gesicherte Gruppensiedlungen wie Kirchorte und Städte gehören nicht zu den Gräftensiedlungen.

Betrachten wir die wassergrabenumhegten Einzelsiedlungen im Lüdinghauser Land, so lassen sich nach sozialen und wirtschaftlich-funktionellen Gesichtspunkten folgende Gruppen aussondern:

1. Herrschaftliche Gräftensiedlung
  - a) Gräftenschloß
  - b) Gräftenburg

2. Bäuerliche Gräftensiedlung
  - a) Gräftenhaus (= Hofefeste)
  - b) Gräftenbauernhof
  - c) Gräftenpfarrhof
3. Gewerbliche Gräftensiedlung
  - a) Gräftenmühle.

Die herrschaftlichen Gräftensiedlungen waren Besitz des Landesherrn oder des höheren Ministerialadels, wobei das Gräftenschloß als Wohnsitz des Hochadels mehr repräsentativ ist, während die Gräftenburg eine Wehranlage darstellt. Beide Formen sind bis zum heutigen Tage typisch für das Münsterland (Schloß Nordkirchen, Vischering, Kakesbeck, Ittlingen u. a.).

Die bäuerlichen Gräftensiedlungen hatten primär landwirtschaftliche Aufgaben. Das Ausmaß ihrer Wehrbefestigung war geringer, vielfach kann nur von einer Wasserumhegung gesprochen werden. — Aus der Masse dieser Siedlungen ragen besonders die Gräftenhäuser hervor. Sie waren in den meisten Fällen Wohnsitz und Wirtschaftshof der vielen ritterbürtigen Geschlechter des Münsterlandes, zum geringen Teil sind sie es heute noch. Sie sind in ihrer Funktion bäuerlich bestimmt, weshalb sie auch zu der bäuerlichen Gruppe gezählt werden. Nordhoff (Der Holz- und Steinbau Westfalens) hat diese Gräftenhäuser des niederen Landadels als „Hofefesten“ bezeichnet, ein Ausdruck, der treffend die doppelte Funktion wiedergibt. — Die Gräftenbauernhöfe stellen zahlenmäßig den größten Anteil der Gräftensiedlungen. Es sind dazu auch die Gräftenpfarrhöfe zu rechnen, da ihre wirtschaftliche Struktur weit bis ins 19. Jahrhundert bäuerlich orientiert war.

An gewerblichen Gräftensiedlungen sind nur zwei Windmühlen vorhanden, die auffallenderweise weitab von anderen Wohnplätzen inmitten alter Gemeinheitsgründe liegen und so ebenfalls als Einzelsiedlung anzusprechen sind.

Vielfältig gestaltet und mannigfach vergesellschaftet haben die Gräftensiedlungen das Landschaftsbild des Münsterlandes zumindest bis ins 19. Jahrhundert entscheidend bestimmt. Seitdem hat sich das Bild insbesondere im Hinblick auf die Gräften-Bauernhöfe stark verändert. Man ging dazu über, die Gräften zuzuschütten, sei es um den Hofplatz zu vergrößern oder die verwahrlosten Wassergräben als Tummelplatz der Ratten und Brutstätte für Mücken und anderes Ungeziefer zu beseitigen. Um die Gräftensiedlungen als siedlungsgeographische Erscheinung voll zu würdigen, darf also nicht das Gegenwartsbild herangezogen werden; man muß zumindest bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zurückgehen.

Allein im Lüdinghauser Land lassen sich an Hand der Urkatasteraufnahmen zu Beginn des 19. Jahrhunderts 222 Gräftensiedlungen feststellen. Das ist sehr viel, doch war die Zahl früher noch größer. Von diesen 222 Anlagen sind 16 herrschaftlich, 204 bäuerlich und die restlichen 2 gewerblich.

Für die räumliche Verteilung gilt, daß die Gräftensiedlungen über das ganze Lüdinghauser Land verstreut vorkommen. Gemieden werden Davert und Venner Heide, die auf Grund ihrer minderen Bodenqualität überhaupt siedlungsfeindlich sind, sowie im Nordosten die zusammenhängenden Gemeinheiten der Hoetmarer Mark und im Süden die Werner Lippehöhen mit Ausnahme der Bachniederungen. Ausgesprochene Dichtgebiete liegen um Senden, Davensberg, Nordkirchen, Herbern und Enniger. —

Aus dieser Anordnung lassen sich einige Beziehungen zu den natürlichen Gegebenheiten erkennen. Allgemein ist das Lüdinghauser Land auf Grund seiner vielen und weitverzweigten Wasserläufe wie geschaffen für den Siedlungstyp der wasserumhegten Siedlungen. Man muß dabei die Flüsse und Bäche nach Möglichkeit in ihrem ursprünglichen Lauf betrachten, d. h. zumindest vor den seit dem 19. Jahrhundert durchgeführten Regulierungen, um den Zusammenhang von Gewässernetz und Gräftensiedlung zu erkennen. Es lassen sich dann Leitlinien festlegen, denen die Gräftensiedlungen in mehr oder weniger gedrängter Reihe perlschnurartig folgen.

So gibt es eine ost-westlich verlaufende Leitlinie, gebildet durch den Zusammenfluß der verschiedenen Schichtquellen der Werner Höhen zu kleineren Bächen, die anfangs am Fuß der Schichtstufen entlangfließen und nach ihrer Vereinigung zu kleineren Flüssen nach Süden umbiegen und in die Lippe entwässern. — Mehrere parallel nebeneinander geordnete Leitlinien sind durch die von den Lipper und Beckumer Höhen kommenden und auf der nordwärts sanft geneigten Abdachung in gemächlichem Lauf sich ergießenden Bäche und Flüsse gegeben (Emmer, Werse, Angel). — Als dritte Leitlinie kommt die Stever (mit ihren Nebenbächen) in Betracht, die die Lüdinghauser Sandmulde in nord-südlicher Richtung durchfließt.

Höfe und Adelssitze liegen durchweg auf tonig- und sandig-mergeligen Schichten, die das Wasser stauen und einen hohen Grundwasserstand hervorrufen. Damit gibt es zwei Lagen:

1. Die Flußlage, vor allem in Flußschlingen. Das Wasser der Gräften wird hauptsächlich von dem Oberflächenwasser des Flusses gespeist.
2. Grund- und bodenwassernahe Lage. Die Gräften werden hier von dem Grundwasser und dazu von dem oberirdisch abfließenden Bodenwasser gespeist. Es handelt sich dabei meistens um Feuchtmulden.

Abgesehen von den wenigen wasserumhegten Haupt- oder Fronhöfen des mittelalterlichen Villikationssystems hält sich die Masse der bäuerlichen Gräftensiedlungen abseits der Gruppenorte in der Nähe der bauerlichen Gemeinheiten. Als Kulturlandschaftsinseln erscheinen diese Höfe in den zahlreichen Ausbuchtungen der Gemeinheiten.

Nach dem Grundriß lassen sich folgende Unterscheidungen treffen: Gewachsene Formen, schematisch angelegte oder Planformen und Misch- oder Übergangsformen. Sie lassen eine relative Altersbestimmung der Gräftenanlagen zu, doch nur der Gräfte, nicht aber der Siedlung. Eine Tonscherbe aus der Karolingischen Zeit in einer Gräfte in der Nähe von

Borken läßt vermuten, daß die Gräften schon im 9. Jahrhundert bestanden.

Auch funktional lassen sich bei den bäuerlichen Gräftensiedlungen Typen herausstellen. Folgende kann man unterscheiden:

1. Die Speichergräfte; der Graben umschließt nur den Speicher, die Hofstelle selbst ist ohne Wasserring. Bei einigen Gehöften war ehemals die ganze Hofanlage umgräftet, die Speicherinsel ist also nur ein Rest.
2. Die Speicherhofgräfte stellt eine Verbindung von Hofgräfte und Speichergräfte dar und zwar meistens so, daß der Speicher nicht von einer Sondergräfte umgeben ist, sondern innerhalb der allgemeinen Gräftenanlage inselartig eingebaut ist.
3. Die Hofplatzgräfte stellt in funktionaler Hinsicht keine Besonderheit dar. Die Haupt- und Nebengebäude sind von der Gräfte eingeschlossen.
4. Die Haupt- und Wirtschaftshofgräfte ist eine Doppelringgräfte, die im Innenring das Wohnhaus mit Speicher einschließt, während der Außenring den Wirtschaftshof mit allen Nebenanlagen umgibt. Schulzenberge im Kirchspiel Senden ist hierfür ein typisches Beispiel.
5. Die Hof- und Weidegräfte zieht in die Wasserumhegung außer den Hof- und Wirtschaftsgebäuden auch noch eine hausnahe Weide ein. Hier wurde wahrscheinlich in früheren Zeiten abends das Vieh zusammengetrieben, soweit es nicht draußen auf den weiterabgelegenen Kämpfen blieb.

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich Hofgrößen vielfach gewandelt, aber im 19. Jahrhundert waren die meisten recht stattliche Güter. Gut 70 % hatten Ländereien von 270 bis über 1 000 Morgen, sind also Groß- und Gutshufnerbetriebe; die restlichen 30 % liegen hart an der unteren Grenze.

Bis 1830 sind 14 Gräftensiedlungen nachweisbar einmal wüst gewesen, z. T. wurden sie später wieder neu besetzt. Seit 1830 sind 19 Gräftensiedlungen wüst geworden.

Die meisten wasserumgebenen Adelssitze waren zu Beginn der Neuzeit schatzfreie Rittergüter. Die Gräftenbauernhöfe gehörten bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft zu den eigenbehörigen Erben, sie waren im Erbnießbrauch mit einem Kolonen besetzt. Die Qualität dieser Höfe richtete sich nach der Größe des Besitzes und den danach abgestuften öffentlichen Lasten und Rechten — in den Schatzungsregistern festgelegt. Der größte Teil wird als Vollerbe oder Halberbe geführt, nur 6 Höfe erscheinen als Pferde- oder Markkötter. — Der weitaus größte Teil der Gräftenbauernhöfe ist vollweideberechtigt und zu der ältesten Schicht der Markgenossen zu rechnen. Heraus ragen die Gräftenschulzenhöfe — um 1820 sind im Lüdinghauser Land allein 50 umgräftete Schulzenhöfe festzustellen —, sie waren entweder alte Bauerschaftsschulzen oder Haupthöfe von Villikationen. Vereinzelt oblag diesen Höfen die Weideaufsicht, sie hatten das Schüttrecht in den Gemeinheiten. Ein Schulzenhof hatte sogar markenrichterliche Befugnisse.